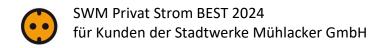






Aktuelle Preis- und Vertragsinformation für Haushaltskunden im Netzgebiet der Netze BW



SWM Privat Strom BEST 2024 ab 01.01.2024			
	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler	
Informatorischer Arbeitspreis HT brutto	34,78 ct/kWh	35,03 ct/kWh	
Informatorischer Arbeitspreis NT brutto		31,33 ct/kWh	
Informatorischer Grundpreis brutto	212,71 €/Jahr	238,29 €/Jahr	

Die Preise beinhalten die Kosten für das Kalenderjahr 2024, u. a. die gesetzlich geltenden Steuern, Abgaben und Umlagen bei Strom sowie die Netzentgelte.

Vertragsdetails:

Laufzeit	bis zum 31.12.2024
Verlängerung	auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist	1 Monat





Ergänzende Optionen: (entsprechendes Bitte ankreuzen)

Sie möchten Ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten? Dann wählen Sie eine der zwei Vertragsergänzungen zu Ihrem Tarif SWM Privat Strom BEST 2024

	enzSTROM - Basis Zuschlag (Tarif: SWM Privat Strom BEST 2024 enzSTROM Basis)
--	--

Für die Belieferung mit unserem Ökostrom "enzSTROM" wird zusätzlich zu Ihrem Tarif ein Aufschlag von netto 1,00 ct/kWh als Basiszuschlag auf den Arbeitspreis Energie erhoben. Der Mehrpreis wird zu 100 % zweckgebunden in regionale Umweltprojekte investiert.

Für die Belieferung mit unserem Ökostrom "enzSTROM" wird zusätzlich zu Ihrem Tarif ein Aufschlag von netto 3,00 ct/kWh als Premiumzuschlag auf den Arbeitspreis Energie erhoben. Der Mehrpreis wird zu 100 % zweckgebunden in regionale Umweltprojekte investiert.

Preisbestandteile

Preisbestandteile des Arbeitspreises (netto) pro kWh	Eintarifz	ähler	HT Doppelta	ırifzähler	NT Dopp	eltarifzähler
Arbeitspreis netto (Energie)*	14,914	ct/kWh	15,124	ct/kWh	12,992	ct/kWh
Arbeitspreis Netz ab 01.01.2024	9,100	ct/kWh	9,100	ct/kWh	9,100	ct/kWh
Konzessionsabgabe ab 01.01.2024	1,590	ct/kWh	1,590	ct/kWh	0,610	ct/kWh
Stromsteuer ab 01.01.2024	2,050	ct/kWh	2,050	ct/kWh	2,050	ct/kWh
EEG-Abgabe ab 01.01.2024	0,000	ct/kWh	0,000	ct/kWh	0,000	ct/kWh
KWK-Abgabe ab 01.01.2024	0,275	ct/kWh	0,275	ct/kWh	0,275	ct/kWh
Abgabe gem. § 19 Abs. 2 StromNEV ab 01.01.2024	0,643	ct/kWh	0,643	ct/kWh	0,643	ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage ab 01.01.2024	0,656	ct/kWh	0,656	ct/kWh	0,656	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten ab 01.01.2024	0,000	ct/kWh	0,000	ct/kWh	0,000	ct/kWh
Informatorischer Arbeitspreis netto	29,228	ct/kWh	29,438	ct/kWh	26,326	ct/kWh
Umsatzsteuer	5,553	ct/kWh	5,593	ct/kWh	5,002	ct/kWh
Informatorischer Arbeitspreis brutto	34,78	ct/kWh	35,03	ct/kWh	31,33	ct/kWh

Preisbestandteile des Grundpreises (netto) pro Jahr	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler		
Grundpreis Netz ab 01.01.2024	100,97	€/Jahr	100,97	€/Jahr	
Leistungspreis und Abrechnungspreis netto* ab 01.01.2024	66,60	€/Jahr	66,60	€/Jahr	
Messstellenbetrieb und Messung netto** ab 01.01.2024	11,18	€/Jahr	32,67	€/Jahr	
Informatorischer Grundpreis netto	178,75	€/Jahr	200,24	€/Jahr	
Umsatzsteuer	33,96	€/Jahr	38,05	€/Jahr	
Informatorischer Grundpreis brutto	212,71	€/Jahr	238,29	€/Jahr	

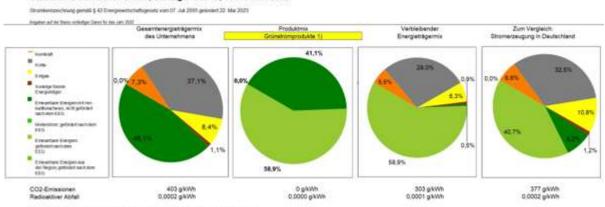
^{*} Wir gewähren unseren Kunden eine Preisgarantie bis zum 31.12.2024 auf den Arbeitspreis netto (Energie) und den Leistungspreis netto und Abrechnungspreis netto. Davon nicht umfasst sind die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die EEG-Abgabe, die KWK-Abgabe, die Abgabe gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie die Strom- und Umsatzsteuer.

Energieträgermix:

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker

Strombercondrung gerali § 43 Energiewithdrugenets von 07. Aut 2005 gelantet 20. Mar 2025



1) Osnativerp oblide tables alle Privat und Germitiekschen somet tekstillsunden mit 100% Visussettraß. Nome Mannati einnativers straden Ein einsternet, sess stadieren markstate die jed Teiebris (1504 8765-2, per Fausbruk 87541 8765-43 obe ter der Bestragsbeite der Einsternet Mathaus Gestellt. Word die Unswalten 1. Normater 2023

^{**}Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz Entsprechende Mehr- oder Minderkosten die der Messstellenbetreiber in Abrechnung bringt, werden entsprechend vergütet oder weiterberechnet